

Donnerstag,
17. September 2020

Gedanken des Landammanns zum Bettag	1334
Kantonsrat	
Verhandlungen des Kantonsrats vom 10. September 2020	1335
Abstimmungen und Wahlen	
Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2020. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	1337
Gesetzessammlung	
Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen. Nachtrag	1338
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz vom 10. September 2020. Referendumsvorlage	1340
Departemente	
Strassenverkehr. Verschiebung von drei Parkfeldern für Gehbehinderte bei der Talstation der Pilatusbahn, Alpnachstad	1348
Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen	1350
Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Absage Viehschauen	1351
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	1351
Berufs- und Weiterbildung	1351
N8/Lungern Nord–Giswil Süd (inkl. Tunnel Kaiserstuhl). Ausschreibungen	1359
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1364
Gemeinden	1368
Verschiedene	1369



Bettag 2020

Liebe Mitlandleute

Am 20. September, dem dritten Sonntag des Monats, begehen wir traditionsgemäss den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Er steht in diesem Jahr unter besonderen Vorzeichen.

Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus erklärte der Bundesrat am 16. März die «ausserordentliche Lage» und ergriff einschneidende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Bundesrat Alain Berset sagte dazu: «Das ist nicht ein 100-Meter-Lauf, es ist ein Marathon».

Ein halbes Jahr später hält dieser Marathon noch immer an. Die Situation erinnert mich an eine Bergwanderung im Herbst: Der Weg ist gut markiert, aber er steigt stetig an und das Ziel ist im Nebel verborgen. Wann der angepeilte Gipfel erreicht wird, vermag niemand vorauszusagen. Müdigkeit macht sich bemerkbar.

Im übertragenen Sinn sind wir müde geworden, uns mit dem Coronavirus zu befassen. Aber es ist noch da. Schweizweit steigen die Infektionszahlen, wenn auch mit grossen regionalen Unterschieden. Die Hospitalisationen nehmen zu, glücklicherweise in weit geringerem Ausmass als noch im Frühling und schliesslich müssen wieder vermehrt Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus registriert werden. Diese Entwicklung ruft gegensätzliche Reaktionen hervor: In Teilen der Gesellschaft löst sie Ängste aus, in anderen Teilen regt sich Widerstand gegen die Schutzmassnahmen, welche als einschränkend empfunden werden.

Die grosse Solidarität, welche im Frühling überall im Land zu spüren war, bröckelt. Sie ist aber für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft enorm wichtig. Der Betttag, der gleichzeitig auch dem Dank und der Busse gewidmet ist, bietet eine gute Gelegenheit, uns dies in Erinnerung zu rufen.

Solidarität beruht auf dem Verständnis für die Bedürfnisse Andersdenkender. Das Coronavirus bedroht ältere und mit Vorerkrankungen belastete Menschen stärker als junge und gesunde Personen. Die Massnahmen fokussieren denn auch insbesondere den Schutz der vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Solidarität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jede und jeder Einzelne von uns die mit den Schutzmassnahmen verbundenen Einschränkungen oder Unannehmlichkeiten akzeptiert – zum Wohl von uns allen.

«Es gibt viele Menschen, die helfen, die Solidarität ist spürbar überall im Land», hielt unsere Landesregierung im Frühjahr fest «Und das gibt uns Mut für die nächsten Tage, Wochen und Monate.» Nutzen wir die Gelegenheit, am Betttag dafür zu bitten, dass dieser Mut anhält. Unsere Bergwanderung geht weiter. Ich bin überzeugt, Schritt für Schritt finden wir den Weg zum Gipfel. Und wenn wir alle zusammen oben angekommen sind, wird sich auch der Nebel auflösen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Bettag in Dankbarkeit, Demut und Besinnlichkeit.

Sarnen, 17. September 2020

Christian Schäli, Landammann

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 10. September 2020

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg.
Anwesend: 55 Mitglieder.
Ort und Zeit: Mehrzweckhalle Kägiswil, Dörflistrasse 5, 6056 Kägiswil, 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Gesetzgebung

Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz. Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 26. Juni 2020. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen, stimmt der Rat mit 54 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) dem Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz zu.

Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Juni 2020. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 17. August 2020. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Christoph von Rotz, Sarnen, führt der Rat die erste Lesung durch.

Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Hubert Schumacher, Sarnen, stimmt der Rat mit 47 zu 2 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung zu.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Geschäftsprüfung 2019. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 23. Juni 2020. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Hubert Schumacher, Sarnen, mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zur Geschäftsprüfung 2019. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2020. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Remo Fanger, Sarnen, mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Peter Abächerli, Giswil) beschliesst der Kantonsrat mit 54 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) einen Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 226 800.–.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Unterstützung der Sanierung und Erweiterung des Halenbades Obwalden. Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns, erläutert die Motion vom 29. Mai 2020. Die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 11. August 2020 wird von Landstatthalter Daniel Wyler ergänzt. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 34 zu 12 Stimmen (bei 7 Enthaltungen; ein Ratsmitglied im Ausstand) ab.

Interpellation betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge. Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 9. Mai 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 3. Juli 2020 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend OKB und Klimaziele des Pariser Abkommens. Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, erläutert die Interpellation vom 28. Mai 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. August 2020 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps. Kantonsrat Remo Fanger, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 28. Mai 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. August 2020 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Entwicklung und Auswirkungen der zugewanderten Erwerbstätigen. Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, erläutert die Interpellation vom 25. Juni 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 18. August 2020 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Obwalden. Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln, erläutert die Interpellation vom 26. Juni 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. August 2020 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Josef Hess wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von PatientInnen aus dem Kanton Obwalden von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, sowie Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend veränderte Verkehrsführung auf der A8 vor dem Lopertunnel von Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Regelung von Praktika von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Personalverleih zwischen den Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Keine Macht den Kartellen! – Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und Mitunterzeichnende.

Sarnen, 10. September 2020

Ratssekretariat des Kantonsrats

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2020. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

Gemeinde Sarnen

Gemeindehaus Sarnen Dorf Sonntag 09.45–12.00 Uhr

Gemeinde Kerns

Gemeindehaus Kerns Sonntag 09.30–12.00 Uhr

Gemeinde Sachseln

Gemeindehaus Sachseln Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Gemeinde Alpnach

Gemeindehaus Alpnach Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Gemeinde Giswil

Gemeindehaus Giswil
Bahnhofplatz 1 Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Gemeinde Lungern

Schulhaus Kamp (Suppensäali) Sonntag 11.00–12.00 Uhr

Gemeinde Engelberg

Gemeindehaus Engelberg Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Stimmkuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe *die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 17. September 2020

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen

Nachtrag vom 10. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 410.12 (Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen [Lehrpersonenverordnung] vom 25. April 2008) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

¹ Für Lehrpersonen, die im Verlauf des Schuljahrs das 50. Altersjahr vollenden, vermindert sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung rückwirkend ab Beginn des Schuljahrs ohne Herabsetzung der Besoldung um eine Lektion. Die Unterrichtsverpflichtung wird für Lehrpersonen ab dem 60. Altersjahr um drei Lektionen herabgesetzt.

Art. 30 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Einwohnergemeinde stellt für die Schulleitungsaufgaben (ausgenommen Sekretariatspensen) einen Schulleitungspool zur Verfügung, der mindestens 1¼ Lektionen bzw. 4.31 Stellenprocente pro Klasse beträgt.

Art. 31a (neu)

Klassenpool

¹ Die Einwohnergemeinde stellt für anspruchsvolle Klassensituationen einen Klassenpool zur Verfügung, der mindestens 3/4 Lektionen bzw. 2.59 Stellenprozente pro Klasse beträgt.

² Der Klassenpool wird nur für die Schulen der Volksschulstufen geschaffen.

³ Der Klassenpool stellt den Lehrpersonen Ressourcen für die Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben bei der Klassenführung zur Verfügung. Die Schulleitung weist die Ressourcen des Pools bedarfsgerecht einzelnen Lehrpersonen zu.

Anhänge

In Ziff. 2.1 des Anhangs 1 wird die Funktionsstufe wie folgt geändert:

Funktionsstufe:

L 10

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Sarnen, 10. September 2020

Im Namen des Kantonsrats:

Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-
Hurschler

Der Ratssekretär: Beat Hug

Referendumsvorlage

Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz

vom 10. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 28, Artikel 41 Absatz 1, Artikel 122, Artikel 125 bis 129 und Artikel 144 des Bundesgesetzes über Geldspiele vom 29. September 2017 (Geldspielgesetz, BGS)¹⁾,

beschliesst:

I.

1. Grossspiele und Verwendung des Reingewinns

Art. 1 Zulässigkeit

¹ Die Durchführung von Grossspielen ist zugelassen.

Art. 2 Verwendung des Reingewinns

¹ Der Kanton führt einen Swisslos-Fonds, der durch die dem Kanton abgelieferten Reingewinne der Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) und deren Zinsen gespeisen wird.

² Die Fondsmittel werden für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für Projekte in folgenden Bereichen eingesetzt:

- a. Kultur und Denkmalpflege;
- b. Sport;
- c. Umwelt und Entwicklungshilfe;
- d. Bildung und Forschung;

¹⁾ SR 935.51

e. Soziales und Gesundheit.

³ Für Präventionsmassnahmen zur Suchtbekämpfung werden die dafür von Swisslos überwiesenen Beiträge und für die Deckung des Verwaltungsaufwands zwei Prozent des Reingewinns eingesetzt.

Art. 3 Beitragsberechtigte

¹ Beiträge können ausgerichtet werden an:

- a. gemeinnützige, kulturelle, sportliche und soziale Institutionen, Vereinigungen und Stiftungen;
- b. Vereine;
- c. Einzelpersonen.

² Keine Beiträge werden gewährt an:

- a. Projekte zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen;
- b. Projekte, die durch Kantonsbeiträge zu wesentlichen Teilen finanziert werden können;
- c. Projekte mit politischem, konfessionellem oder ideologischem Inhalt;
- d. die Äufnung von Reserven;
- e. interne, nicht öffentliche Anlässe von privaten oder kommunalen Institutionen sowie Seminare;
- f. Veranstaltungen mit ausschliesslichem Festcharakter und Kongresse;
- g. Benefiz- und Wettbewerbsveranstaltungen;
- h. Nach- und Restfinanzierungen, Darlehen sowie Übernahme von Defiziten.

³ Beiträge werden in der Regel nur an konkrete und kontrollierbare Projekte ausgerichtet.

⁴ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen.

Art. 4 Grundsätze der Beitragsgewährung

¹ Beiträge werden - vorbehältlich des Bereichs Entwicklungshilfe - in der Regel gewährt für:

- a. Vorhaben im Kanton Obwalden oder mit einem Bezug zum Kanton Obwalden;
- b. Vorhaben, die für den Kanton Obwalden, die Region Zentralschweiz oder gesamtschweizerisch von erheblicher Bedeutung sind;
- c. Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Obwalden haben oder sinngemäss die Kriterien gemäss Buchstaben a. oder b. erfüllen.

² Bei der Vergabe von Beiträgen sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen und zu gewichten:

- a. Eigenleistungen und Finanzierung durch Dritte;
- b. nachhaltige Wirkung;
- c. gesellschaftlicher und kultureller Wert.

Der Regierungsrat kann die einzelnen Kriterien in Ausführungsbestimmungen näher regeln.

Art. 5 Zuständigkeit

¹ Der Regierungsrat legt jährlich den Anteil des Reingewinns für die einzelnen Förderungsbereiche fest und entscheidet über die Verteilung der verfügbaren Fondsmittel an die für die Förderungsbereiche verantwortlichen Behörden und Amtsstellen.

² Das Volkswirtschaftsdepartement:

- a. budgetiert zusammen mit den involvierten Departementen die entsprechende Swisslos-Kostenstelle;
- b. koordiniert die Zuteilung der Finanzgesuche an die Verantwortlichen der Förderungsbereiche gemäss Art. 2 Abs. 2 dieses Gesetzes;
- c. sorgt zusammen mit den involvierten Departementen für eine mittel- und langfristige Planung der notwendigen grösseren Swisslos-Beiträge an entsprechende Projekte.

³ Das Finanzdepartement verwaltet den Swisslos-Fonds. Dazu gehören insbesondere:

- a. Auszahlung der zugesicherten Beiträge;
- b. Festlegung der Verzinsung der Fondsmittel;
- c. auf Antrag der zuständigen Amtsstelle das Inkasso der Rückforderungen;
- d. zusammen mit den zuständigen Amtsstellen die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

⁴ Im Rahmen der ihnen zugeteilten Fondsmittel entscheiden die jeweils zuständigen Behörden und Amtsstellen über die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und üben die Aufsicht aus.

Art. 6 Verfahren

¹ Beiträge werden nur auf begründetes Gesuch hin ausgerichtet. Für wiederkehrende Anlässe ist jeweils ein neues Gesuch einzureichen. Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Verfahren in Ausführungsbestimmungen.

² Wer bei einem Gesuchsteller oder einer Gesuchstellerin bzw. bei einem Veranstalter oder einer Veranstalterin eine Funktion innehat, wer persönlich und direkt vom Beitrag profitiert oder sonst wie befangen erscheint, hat bei der Beurteilung des Beitragsgesuchs in den Ausstand zu treten.

³ Zugesicherte Beiträge verfallen nach zwei Jahren, falls sie innert dieser Frist nicht eingefordert werden oder das Projekt innert dieser Frist nicht verwirklicht, gestartet oder planmässig fortgesetzt wird. Zugesicherte Beiträge verfallen ebenso, wenn die schriftlich verfügten Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

⁴ Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger erstatten auf Verlangen zuhanden der Bewilligungsinstanz Rechenschaft über die Verwendung der zugesprochenen Fondsmittel.

⁵ Werden Beiträge zu Unrecht beansprucht oder werden unterstützte Projekte zweckentfremdet oder zerstört, können Beitragsleistungen verweigert, gekürzt oder zurückverlangt werden.

Art. 7 Veröffentlichung

¹ Die für die Verteilung zuständigen Behörden und Amtsstellen veröffentlichen jährlich gemeinsam einen Bericht über die verteilten Beiträge und die Rechnung.

2. Kleinspiele

Art. 8 Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere

¹ Die Durchführung von Kleinspielen ist zulässig.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen. Er kann Kleinspiele einschränken oder mit Auflagen versehen.

³ Zuständig für die Bewilligung und Aufsicht von Kleinlotterien, kleinen Pokerturnieren und lokalen Sportwetten ist das Volkswirtschaftsdepartement.

⁴ Für das Bewilligungsverfahren und die Aufsicht werden kostendeckende Gebühren nach dem Allgemeinen Gebührengesetz²⁾ erhoben.

Art. 9 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

¹ Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen ab einer Summe aller Einsätze von Fr. 10 000.– sind bewilligungspflichtig.

²⁾ GDB 643.1

² Der Regierungsrat legt die maximale Höhe der einzelnen Einsätze sowie die minimalen Gewinnchancen für sämtliche Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen fest und regelt das Bewilligungsverfahren in Ausführungsbestimmungen.

³ Die Durchführung von Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen ist nur Vereinen mit Sitz im Kanton Obwalden gestattet. Art. 33 BGS gilt sinngemäss. Pro Kalenderjahr darf der gleiche Veranstalter nur eine Kleinlotterie durchführen.

⁴ Zuständig für die Erteilung der Bewilligung ist die Einwohnergemeinde, in welcher der Anlass stattfindet. Für die Bewilligung und die Aufsicht kann eine kostendeckende Gebühr bis Fr. 500.– verlangt werden.

⁵ Gegen Veranstalterinnen oder Veranstalter, welche die Vorschriften bezüglich Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass nicht einhalten, unwahre Angaben machen oder einverlangte Unterlagen nicht vorweisen, kann von der Bewilligungsbehörde eine Sperre von bis zu fünf Jahren verfügt werden.

3. Abgaben

Art. 10 Spielbanken

¹ Der Kanton erhebt von den Konzessionärinnen von Spielbanken mit Konzession B eine Abgabe. Sie beträgt 40 Prozent vom Gesamttotal der eidgenössischen Spielbankenabgabe, die dem Bund auf dem Bruttospielertrag zusteht. Die Festsetzung der Höhe der Abgabe erfolgt gemäss Veranlagung der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

² Die Veranlagung erfolgt durch die Steuerverwaltung, der Bezug durch die Finanzverwaltung.

Art. 11 Geschicklichkeitsspielautomaten

¹ Die Betreiberin oder der Betreiber hat für das Aufstellen und den Betrieb von bewilligungspflichtigen Geschicklichkeitsspielautomaten für jedes einzelne Gerät eine Abgabe zu entrichten.

² Entsprechend dem mutmasslichen Umsatz sind pro Automat folgende Abgaben pro Kalenderjahr zu entrichten (Beträge in Fr.):

- a. für einen Geschicklichkeitsspielautomaten mit Sachgewinn
200.– bis 1 000.–
- b. für einen Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinn
2 000.– bis 5 000.–

³ Der Regierungsrat legt die Abgabe fest und regelt das Veranlagungs- und Bezugsverfahren in Ausführungsbestimmungen.

II.

1.

Der Erlass GDB 418.1 (Sportförderungsgesetz vom 27. Januar 2011) (Stand 1. August 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 21 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen.

2.

Der Erlass GDB 975.1 (Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele [Markt- und Reisendengewerbegesetz] vom 28. Januar 2005) (Stand 1. August 2007) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Markt- und Reisendengewerbegesetz

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001³⁾, gestützt auf Artikel 35 und 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968⁴⁾,

beschliesst:

Art. 1 Abs. 1 (geändert), *Abs. 2*

¹ Dieses Gesetz regelt das Markt- und Reisendengewerbe.

² Vorbehalten bleiben:

a. *Aufgehoben*

³⁾ SR 943.1

⁴⁾ GDB 101.0

Art. 1a (neu)

Zuständigkeit

¹ Der Regierungsrat ist zuständig für den Erlass eines Gebührentarifs für die kantonalen Bewilligungen.

² Das zuständige Amt vollzieht das Markt- und Reisendengewerbegesetz, soweit nicht ausdrücklich eine andere Vollzugsbehörde bestimmt ist.

³ Die Einwohnergemeinden sind insbesondere zuständig für:

- a. die Ansetzung und Veranstaltung von Märkten;
- b. den Erlass von Vorschriften über das Marktgewerbe;
- c. die Erteilung und den Entzug der Bewilligung für Schausteller und Zirkusse, die ihr Gewerbe der Bevölkerung im Kanton Obwalden anbieten;
- d. den Erlass einer Gebührenordnung.

⁴ Die Bewilligung gemäss Absatz 3 Buchstabe c wird erteilt, wenn die Antragstellende Person über eine Bewilligung gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden⁵⁾ verfügt und Gewähr bietet, dass die Vorschriften und Anweisungen der Kontrollorgane befolgt werden.

⁵ Soweit im kantonalen oder kommunalen Recht keine andere Vollzugsbehörde bestimmt ist, vollzieht der Einwohnergemeinderat, unterstützt durch die kantonalen Polizeiorgane, die Vorschriften über das Markt- und Reisendengewerbe.

Titel nach Art. 9

4. (aufgehoben)

Art. 10

Aufgehoben

Art. 11

Aufgehoben

Art. 12

Aufgehoben

⁵⁾ SR 943.1

Art. 13

Aufgehoben

Art. 14

Aufgehoben

Titel nach Art. 14

5. (aufgehoben)

Art. 15

Aufgehoben

Art. 16

Aufgehoben

Art. 17

Aufgehoben

Titel nach Art. 17

6. (aufgehoben)

Art. 18

Aufgehoben

Art. 19 Abs. 2

² Insbesondere wird bestraft, wer:

f. *Aufgehoben*

g. *Aufgehoben*

III.

1.

Der Erlass GDB 975.11 (Verordnung zum Markt- und Reisengewerbe-gesetz vom 28. Januar 2005) wird aufgehoben.

2.

Der Erlass GDB 975.31 (Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele vom 21. April 1977) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 10. September 2020 Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-
Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 19. Oktober 2020, 17.00 Uhr.

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Verschiebung von drei Parkfeldern für Gehbehin- derte bei der Talstation der Pilatusbahn, Alpnachstad

Auf Antrag der Pilatus-Bahnen AG wird im Zusammenhang mit dem Um-
bau der Talstation der Pilatusbahn in Alpnachstad die Verschiebung von
drei Parkfeldern für Gehbehinderte (Signalisation «Parkieren gestattet»
(SSV 4.17) mit dem Zusatz «Gehbehinderte» (SSV 5.14) sowie die entspre-
chende Bodenmarkierung (SSV 6.23)) bewilligt. Der neue Standort der Park-
felder befindet sich auf dem Parkplatz der Pilatusbahn auf der Seeseite des
Bahnhofs Alpnachstad.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentli-
chung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach
1562, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen
Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 9. September 2020

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 10. September 2020 wurde über die *Dupont Roger GmbH* (CHE-433.952.317) Pilatusstrasse 12, 6060 Sarnen, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. September 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Jakober Niklaus Johann sel.*, geboren am 22. Februar 1951, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6062 Wilen (Sarnen), Badallmend 1, gestorben am 17. Juli 2020, wurde gemäss Entscheid vom 7. September 2020 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid des selben Richters vom 7. September 2020 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 7. September 2020

Eingabefrist: 17. Oktober 2020
(valuta 7. September 2020)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 17. Oktober 2020 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 17. Oktober 2020 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 17. September 2020

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende *August 465* (Vormonat 438) *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind *290 Personen* (Vormonat 268) *erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,3 Prozent (Vormonat 1,2 Prozent) (CH 8.2020 3,3; OW 8.2019 0,6; CH 8.2019 2,1)

(SECO, Pressedokumentation 9. September 2020)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 14. September 2020

Amt für Arbeit

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Absage Viehschauen

Aufgrund der Corona-Situation werden folgende kantonale Viehschauen abgesagt:

- Grossviehschau Sarnen
- Grossviehschau Engelberg
- Grossviehschau (Holstein/Jersey) Giswil
- Ziegenschau Flüeli-Ranft

Die Schafausstellung Sarnen vom 26. September 2020 findet voraussichtlich statt.

Sarnen, im September 2020

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt an Bruder Klaus, 25. September 2020, den ganzen Tag geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 17. September 2020

Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Royale Geschichten aus der Schweiz und Obwalden

Dr. Michael van Orsouw, Historiker und Autor des Buches «Blaues Blut – Royale Geschichten aus der Schweiz» präsentiert Anekdoten von gekrönten Häuptern, die die Schweiz, auch Obwalden, besuchten und bettet sie in die Zeit ein.

Datum Dienstag, 22. September 2020

Zeit 19.30 Uhr

Kosten Eintritt frei, Kollekte

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass, kombiniert mit Obwaldner Geschichte.

Daten Samstag–Sonntag, 25. April 2020–28. November 2021
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Themenweg Archäologie in Lungern

Ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges wurde instand gestellt und ein neuer Themenweg zur Archäologie gestaltet.

Informationen www.erlebnisausstellung.ch

Ein Kloster im Gepäck

Eine Ausstellung zum Jubiläum 900 Jahre Kloster Engelberg. 1615 wurde das Doppelkloster Engelberg aufgehoben und die letzten Nonnen zogen nach Sarnen, wo sie das Kloster St. Andreas gründeten.

Daten Samstag–Sonntag, 25. April–29. November 2020
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. Mai–30. November 2020

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Museum Bruder Klaus

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert. Basierend auf geschichtlichen Tatsachen folgt sie den Spuren von Niklaus von Flüe und seiner Frau Dorothee bis in die heutige Zeit. Bild-Ton-Inszenierungen, Musik- und Filmausschnitte, Rauminstallationen und historische Objekte bieten eine abwechslungsreiche Einführung in Leben und Wirken dieser prägenden Persönlichkeiten.

Daten 12. Mai–1. November 2020
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Wechselausstellung Weltenmachen – von Miniatur bis Monumental

Die Weltenmacher/innen sind zwölf zeitgenössische Kunstschaffende aus der Schweiz und Israel. Sie zeigen Landschaften des Geistes – historische, visionäre und fantastische Szenarien, die über unsere vermeintliche Wirklichkeit hinausweisen. Dabei vereinen sie Dokumentarisches, Erzählerisches und Handwerk. Ihre Arbeiten zeugen von der Lust, Neues zu entdecken und künstlerische Techniken weiterzuentwickeln.

Mit Beiträgen von: Stefan Bucher-Twerenbold, Frédéric Clot, Sabine Hertig, Monica Ursina Jäger, Ofra Lapid, Lukas Liederer, Marius Rappo, Stefan Rogger, Marco Scorti, Olga Titus, Matthias A.K. Zimmermann und Peter Storrer

Daten	28. Juni – 1. November 2020
Zeiten	Dienstag – Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr Sonn- und Feiertage, 11.00 – 17.00 Uhr
Ort	Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Genossenschaft Zeitgut

Treff in Sarnen

Wir tauschen uns in gemütlicher Runde aus über das, was Sie bewegt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Erika Amstutz und Mélanie Blättler

Datum Montag, 28. September 2020

Zeit 14.00 – 16.00 Uhr

Ort Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten 22. September 2020

29. September 2020

Zeit 9.00 – 11.00 Uhr

Ort Pfarreizentrum Sarnen

Freizeitzentrum Obwalden

English for Starters 3 mit Desiree Burch

Montag, 12.10.2020 | 16.20 – 18.10 Uhr | 10-mal | Fr. 330.–

Schwimmkurs für Kinder, 1 Krebs ab 5 Jahren mit Pia Hügin

Montag, 12.10.2020 | 15.05 – 15.50 Uhr | 10-mal | Fr. 220.–

BewegungsArt mit Frauke Potrykus

Dienstag, 13.10.2020 | 17.30 – 18.30 Uhr | 12-mal | Fr. 192.–

Body-Toning mit Katja Rügsegger

Dienstag, 13.10.2020 | 20.00 – 21.00 Uhr | 14-mal | Fr. 182.–

English in Use 5 mit Desiree Burch

Dienstag, 13.10.2020 | 17.25 – 19.15 Uhr | 10-mal | Fr. 330.–

Fat Burn mit Katja Rügsegger

Dienstag, 13.10.2020 | 18.45 – 19.45 Uhr | 14-mal | Fr. 182.–

Musik und Bewegung 60+ mit Liselotte Stocker

Dienstag, 13.10.2020 | 09.30 – 10.30 Uhr | 10-mal | Fr. 180.–

Zumba mit Mónica Wettstein-Baraybar

Dienstag, 13.10.2020 | 09.30 – 10.30 Uhr | 14-mal | Fr. 210.–

Zumba Gold mit Mónica Wettstein-Baraybar
 Dienstag, 13.10.2020 | 08.15–09.15 Uhr | 14-mal | Fr. 210.–

English 5 mit Hanny Santini-Amgarten
 Mittwoch, 14.10.2020 | 17.30–19.00 Uhr | 12-mal | Fr. 324.–

English 7 mit Hanny Santini-Amgarten
 Mittwoch, 14.10.2020 | 13.30–15.00 Uhr | 12-mal | Fr. 324.–

English for Starters 2 mit Desiree Burch
 Mittwoch, 14.10.2020 | 16.55–18.45 Uhr | 10-mal | Fr. 330.–

English in Action 5 mit Desiree Burch
 Mittwoch, 14.10.2020 | 15.00–16.50 Uhr | 10-mal | Fr. 330.–

English in Action 7 mit Desiree Burch
 Mittwoch, 14.10.2020 | 18.50–20.40 Uhr | 10-mal | Fr. 330.–

Kids – Dance/5–7 Jahre mit Katja Rügsegger
 Mittwoch, 14.10.2020 | 17.15–18.15 Uhr | 15-mal | Fr. 240.–

Kids – Yoga für Boys und Girls/8–11 Jahre mit Brigitte Waldmeier
 Mittwoch, 14.10.2020 | 17.45–18.45 Uhr | 10-mal | Fr. 230.–

Mut tut gut – Buben und Mädchen/5–8 Jahre mit Christina Thalmann
 Mittwoch, 14.10.2020 | 13.30–16.00 Uhr | 4-mal | Fr. 180.–

Yoga 65 plus mit Andrijana Andric
 Mittwoch, 14.10.2020 | 08.15–09.15 Uhr | 15-mal | Fr. 225.–

Billard spielen mit André Jallard
 Donnerstag, 15.10.2020 | 19.30–21.30 Uhr | 4-mal | Fr. 140.–

Break Dance für Boys und Girls/7–9 Jahre mit Kastriot Qetaj
 Donnerstag, 15.10.2020 | 15.30–16.30 Uhr | 14-mal | Fr. 210.–

Break Dance für Boys und Girls/ab 10 Jahren mit Kastriot Qetaj
 Donnerstag, 15.10.2020 | 16.30–17.30 Uhr | 14-mal | Fr. 210.–

Dance Aerobic und Toning mit Katja Rügsegger
 Donnerstag, 15.10.2020 | 18.45–19.45 Uhr | 15-mal | Fr. 195.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden,
 Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
 Telefon 041 662 08 44, kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
 Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 17. September 2020

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 22011 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 17.11.2020 – 02.03.2021 08.30 – 13.00 Uhr
H 22023 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	Camenzind Michael Donnerstags, 29.10.2020 – 14.01.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 12112 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 04.03. – 24.06.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12113 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 07.01. – 06.05.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 12114 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Huber Roland Dienstags, 09.03. – 15.06.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 12115 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin Yvette Freitags, 08.01. – 05.02.2021 08.30 – 16.30 Uhr

H 12117 Spezialisierung Gastronomie Version 2019	Christen Jödicke Ursula Freitags, 23.04. – 07.05.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12119 Haushaltführung Version 2017	Windlin Yvette Dienstags, 23.03. – 08.06.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 12121 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christoph Donnerstags, 28.01. – 17.06.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 12127 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 25.01. – 07.06.2021 18.00 – 21.15 Uhr
H 12129 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2019	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.03. – 26.03.2021 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H20260 Mehr als Quitten-Gelée und Kürbissuppe	Joller-Graf Barbara Dienstag, 13.10.2020 19.00 – 22.00 Uhr
H20261 Farbenfrohe Herbstküche	Joller-Graf Barbara Freitag, 30.10.2020 18.30 – 22.00 Uhr
H20262 Meine Buchhaltung, meine wirtschaftlichen Ergebnisse	Müller-Kilchenmann Susanne Mittwoch, 18.11.2020 20.00 – 22.15 Uhr
H20263 Direktvermarktung – Wie berechne ich einen angemessenen Preis für meine Produkte	Joller-Graf Barbara Dienstag, 24.11.2020 20.00 – 22.15 Uhr
H20264 Festliches Weihnachts-4-Gang-Menü	Joller-Graf Barbara Freitag, 04.12.2020 18.30 – 22.00 Uhr
H20265 Wir machen uns selbständig, wir übernehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb	Dissler Christoph / Müller-Kilchenmann Susanne Samstag, 12.12.2020 09.00 – 12.00 Uhr
H21161 Den Landwirtschaftsbetrieb übergeben – ein grosser Schritt	Dissler Christoph / Müller-Kilchenmann Susanne Samstag, 23.01.2021 09.00 – 12.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatkurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00

- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)
2x2 Lektionen (Abendkurse)
3x3 Lektionen (Tageskurse)
4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1	Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2	Conversation / Pre-Intermediate
	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1 Conversation Medium
Easy Morning English Conversation Medium

Fortgeschritten

B2 – C1 Keep it up

Vorbereitungskurs First / Advanced

B2 Cambridge First preparation course
C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch**Grundstufe Français für Anfänger**

A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

B2 – C1 Française en dialogue

Italienisch**Grundstufe**

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato
B1 – B2 Conversazione

Spanisch**Grundstufe**

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español 7 Intermedio - Refresque su español

Mittelstufe II

B1 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010 Mo, 12.10. – 16.11.2020 Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs 18.15. – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs »Staatsbürgerliche Grundkenntnisse«

E 12051

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Mi, 14.10. – 25.11.2020

(ohne 04.11.2020)

19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 290.00

Sarnen, 17. September 2020

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

N8/Lungern Nord–Giswil Süd (inkl. Tunnel Kaiserstuhl). **Ausschreibung Dienstleistungen. Generalplanerleistungen PV Bau 2**

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Dienstleistungen des Generalplaners PV Bau 2.

Verfahren:

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Vorbefassung:

Die Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG, die das Beschaffungsverfahren begleitet, ist aufgrund ihrer Vorbefassung von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.

Die beratend tätige Firma CSD Ingenieure AG (Geologie) ist aufgrund ihrer Vorbefassung von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.

Ausgeschriebene Leistungen:

Der Abschnitt Lungern Nord–Giswil Süd ist der letzte Abschnitt des Nationalstrassennetzes auf Obwaldner Gebiet, der gebaut wird. Der Kanton Obwalden ist mit der Projektierung und Bauausführung beauftragt worden. Das Projekt befindet sich zurzeit mehrheitlich in der Phase Detailprojekt. Daneben befinden sich auch Teile des Projekts bereits in der Phase Bauausführung.

Das vorliegend ausgeschriebene Mandat umfasst Leistungen des Projektverfassers für die Erarbeitung verschiedener Detailprojekte (DP) gemäss ASTRA-Nomenklatur. Die Dienstleistungen für die Ausschreibung, die Erarbeitung der Unterlagen für die Ausführung, den Bau und die Inbetriebnahme sowie Abschluss erfolgen für verschiedene Baulose. Die Leistungen umfassen damit Aufgaben der Gesamtleitung (der betreuten Detailprojekte und Baulose), der Aufgaben des Projektverfassers und der Bauleitung.

Eignungskriterien:

- EK1: Technische Leistungsfähigkeit
- EK2: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- EK3: Leistungen von Subunternehmen

Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|------------------|
| – ZK1: Preis | Gewichtung: 35 % |
| – ZK2: Qualifikation des Projektteams | Gewichtung: 25 % |
| – ZK3: Analyse, Vorgehen und Organisation | Gewichtung: 40 % |

Benotung des Preises:

Das Angebot mit dem günstigsten, bereinigten Angebotspreis erhält die Note 5. Angebote mit bereinigten Angebotspreisen, die 200 % oder mehr des günstigsten, bereinigten Angebotspreises betragen, erhalten die Note 0; für dazwischenliegende bereinigte Angebotspreise wird linear interpoliert.

Für die Gesamtbewertung der Angebote wird die Nutzwertmethode angewandt.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, 17. September 2020, online unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Es wird keine Begehung durchgeführt. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Anbieter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut macht und diese in seiner Kalkulation berücksichtigt.

Termin für schriftliche Fragen:

Fragen sind bis Freitag, 2. Oktober 2020, in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Die Antworten zu den Fragen werden voraussichtlich bis zum 9. Oktober 2020 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen im Forum verfügbar gemacht.

Eingabe der Angebote:

Donnerstag, 29. Oktober 2020, 16.00 Uhr.

Der Angebotsumschlag muss verschlossen, und mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – PV Bau 2 N8» versehen, bis spätestens 16.00 Uhr bei der nachfolgenden Adresse vorliegen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Hoch- und Tiefbauamt HTA
Flüelistrasse 1
Postfach 1163
6061 Sarnen

Öffnungszeiten Hoch- und Tiefbauamt:
Montag–Freitag: 08.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Offertöffnung:

Freitag, 30. Oktober 2020

Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietenden per Mail zugestellt; jedoch nicht publiziert. Ohne Gegenbericht bis am 30. September 2020 wird von einem Verzicht auf die Anwesenheit bei der Eröffnung ausgegangen.

Vergabe:

Entscheid liegt voraussichtlich Mitte Februar 2021 vor.

Parallel zur Ausschreibung der Generalplanerleistungen PV Bau 2 wird eine Bauherrenunterstützung (BHU) beschafft. Der Anbieter nimmt Kenntnis davon, dass eine Kombination der Mandate PV Bau 2 und BHU nicht möglich ist.

Ausführungstermin:

März 2021 bis Dezember 2032

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist der Beschwerdeschrift beizulegen, welche im Doppel einzureichen ist. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Résumé français

N8/Lungern Nord–Giswil Süd (incl. Tunnel Kaiserstuhl), «auteur de projet construction 2» (PV Bau 2) dans les phases «Projet de Détail», «Appel d'offres» et «Réalisation».

Les tâches du prestataire de services comprennent l'auteur de projet construction 2 (PV Bau 2) dans les phases de projet «Projet de Détail», «Appel d'offres» et «Réalisation». Le document «B – Projekt- und Leistungsbeschreibung» du dossier d'appel d'offres décrit les services attendus (en allemand).

Sarnen, 17. September 2020 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt HTA
Abteilung Strassenbau**

N8/Lungern Nord–Giswil Süd (inkl. Tunnel Kaiserstuhl). Ausschreibung Dienstleistungen. Bauherrenunterstützungs- leistungen (BHU-Leistungen)

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Dienstleistungen der Bauherrenunterstützung (BHU).

Verfahren:

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Vorbefassung:

Die Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG, die das Beschaffungsverfahren begleitet, ist aufgrund ihrer Vorbefassung von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.

Die Mandatsträger bestehender Planungsmandate (Amberg Engineering AG, Gruner AG, Gruner Wepf AG, Gruner Berchtold Eicher AG, Slongo Röthlin Partner AG, belop GmbH, IUB Engineering AG, IM Maggia AG, Pöyry Schweiz AG, Rudolf Keller + Partner Verkehrsingenieure AG, Ingenieurbüro ZEO AG, Gasser + Partner AG) sind vom Verfahren der BHU-Leistungen ausgeschlossen.

Ausgeschriebene Leistungen:

Der Abschnitt Lungern Nord–Giswil Süd ist der letzte Abschnitt des Nationalstrassennetzes auf Obwaldner Gebiet, der gebaut wird. Der Kanton Obwalden ist mit der Projektierung und Bauausführung beauftragt worden. Das Projekt befindet sich zurzeit mehrheitlich in der Phase Detailprojekt. Daneben befinden sich auch Teile des Projekts bereits in der Phase Bauausführung.

Das vorliegend ausgeschriebene Mandat umfasst Leistungen der Bauherrenunterstützung (BHU). Sie ist gegliedert in BHU Gesamtprojektleitung (BHU-G), BHU Koordination Detailprojekte (BHU-K-D) sowie BHU Koordination Bauweise (BHU-K-B).

Eignungskriterien:

- EK1: Technische Leistungsfähigkeit
- EK2: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- EK3: Leistungen von Subunternehmen

Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|------------------|
| – ZK1: Preis | Gewichtung: 35 % |
| – ZK2: Qualifikation des Projektteams | Gewichtung: 25 % |
| – ZK3: Analyse, Vorgehen und Organisation | Gewichtung: 40 % |

Benotung des Preises:

Das Angebot mit dem günstigsten, bereinigten Angebotspreis erhält die Note 5. Angebote mit bereinigten Angebotspreisen, die 200 % oder mehr des günstigsten, bereinigten Angebotspreises betragen, erhalten die Note 0; für dazwischenliegende bereinigte Angebotspreise wird linear interpoliert.

Für die Gesamtbewertung der Angebote wird die Nutzwertmethode angewandt.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, 17. September 2020, online unter www.simap.ch heruntergeladen werden.

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Es wird keine Begehung durchgeführt. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Anbieter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut macht und diese in seiner Kalkulation berücksichtigt.

Termin für schriftliche Fragen:

Fragen sind bis Freitag, 2. Oktober 2020, in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Die Antworten zu den Fragen werden voraussichtlich bis zum 9. Oktober 2020 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen im Forum verfügbar gemacht.

Eingabe der Angebote:

Donnerstag, 29. Oktober 2020, 16.00 Uhr.

Der Angebotsumschlag muss verschlossen, und mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – BHU N8» versehen, bis spätestens 16.00 Uhr bei der nachfolgenden Adresse vorliegen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Hoch- und Tiefbauamt HTA

Flüelistrasse 1

Postfach 1163

6061 Sarnen

Öffnungszeiten Hoch- und Tiefbauamt:

Montag–Freitag: 08.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Offertöffnung:

Freitag, 30. Oktober 2020

Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietenden per Mail zugestellt; jedoch nicht publiziert. Ohne Gegenbericht bis am 30. September 2020 wird von einem Verzicht auf die Anwesenheit bei der Eröffnung ausgegangen.

Vergabe:

Entscheid liegt voraussichtlich Mitte Februar 2021 vor.

Parallel zur Ausschreibung der BHU-Leistungen werden Generalplanerleistungen PV Bau 2 beschafft. Der Anbieter nimmt Kenntnis davon, dass eine Kombination der Mandate BHU und PV Bau 2 nicht möglich ist.

Ausführungstermin:

März 2021 bis Dezember 2032

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist der Beschwerdeschrift beizulegen, welche im Doppel einzureichen ist. Es gelten keine Gerichtsferien. (Art. 15 IVöB).

Résumé français

N8/Lungern Nord–Giswil Süd (incl. Tunnel Kaiserstuhl), «bureau d'appui au maître d'ouvrage» (BAMO) dans les phases «Projet de Détail», «Appel d'offres» et «Réalisation».

Les tâches du prestataire de services comprennent l'appui au maître d'ouvrage (BAMO) dans les phases de projet «Projet de Détail», «Appel d'offres» et «Réalisation». Le document «B – Projekt- und Leistungsbeschreibung» du dossier d'appel d'offres décrit les services attendus (en allemand).

Sarnen, 17. September 2020 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt HTA
Abteilung Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

28. September 2020

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Rudolf Pachmann, Goldmattstrasse 30, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage und Vordach mit Sanierung Fassadenputz

Ort: Parzelle 2211, Goldmattstrasse 30, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan Goldmattstrasse

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W 3/5

Gesuchsteller/in: Daniel Schmid, Sonnmattstrasse 11, Sarnen
Bauvorhaben: Montieren Funkantenne
Ort: Parzelle 2576, Sonnmattstrasse 11, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan Bitzighofen

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Pascal und Andrea Rossacher-Huber, Seehof 4a, Sachseln

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 94, Arli, Kerns

Zone(n): dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahr(en): W2 / Ü4

Gesuchsteller/in: Studentenverbindung Jurassia Basiliensis, c/o Hüttenkommission, Alexander Braun, Eigenweg 42, 4107 Ettingen BL

Bauvorhaben: energetische Dachsanierung und Neubau Lukarne

Ort: Parzelle D40064, Melchsee, Kerns

Zone(n): Alpwirtschaftszone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Gisler GU AG, Cheerstrasse 16, 6014 Luzern
Bauvorhaben: Nutzung und Parkplatzberechnung, Überbauung Chännel, Fruttstrasse, Melchtal

Ort: Parzellen 980, 2728–2734, Chännel, Kerns

Zone(n): Dorfkernzone, innerhalb Quartierplan Chännel

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone

Naturgefahr(en): W1, R1

Gesuchsteller/in: Valentin und Julia Fanger-Röthlin, Brünigstrasse 48a,
Giswil
Bauvorhaben: Fassadensanierung und Fensteranpassung
Ort: Parzelle 1938, Obermattli, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone in empfindlicher Lage
W2B
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachselsn

Gesuchsteller/in: Rita von Moos-Müller, Allmendstrasse 14, Sachselsn
Bauvorhaben: Balkonverglasung
Ort: Parzelle 1622, Breitli, Sachselsn
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachselsn, Brünigstrasse 113,
Sachselsn
Bauvorhaben: Reparatur und Instandstellung Uferböschungen
beim Galgenbächli
Ort: Parzellen 1201 und 1272, Dorni, Sachselsn
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Naturgefahren: blau W6

Alpnach

Gesuchsteller/in: Chantal und Sandro Waser, Chälengasse 24,
Alpnachstad
Bauvorhaben: Neubau EFH mit Carport und ged. Sitzplatz
Ort: Parzelle 2087, Hostett 12a, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 2 Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Valora Schweiz AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz
Bauvorhaben: Anpassen und Versetzen Kälte-Klimaanlage
Ort: Parzelle 695, Bahngebiet, GB Giswil
Zonen: Dorfzone A (DA)
innerhalb Quartierplanperimeter «Bahnhofareal»
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Walter Gisler-Küpfer, Ober Beigi 1, Giswil
Bauvorhaben: Bau von 2 Amphibienweihern
Ort: Parzelle 1106, Hostett, GB Giswil

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Naturschutzzone
Naturgefahren: R2

Lungern

Gesuchsteller/in: HPG Immobilien AG, Industriestrasse 45, Lungern
Bauvorhaben: nachträgliche Projektänderung Westfassade Neubau
Gewerbehalle Kristall, Neubau einer Terrasse auf dem
Flachdach, Neubau einer Feuertreppe

Ort: Parzellen 1575, 1576, 1842, Hag, GB Lungern

Zonen: Arbeitszone (A)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Überlastkorridor Planungszone 2015

Naturgefahren: MG0, Ue1, Ue2/MG4, SL2, SL4

Gesuchsteller/in: Hans Ming-Haas, Röhrligasse 49, Lungern

Bauvorhaben: Neubau Luftwärmepumpe, Umbau Wohnungen im EG

Ort: Parzelle 1087, Zun, GB Lungern

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Ue1

Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Bürgergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg

Bauvorhaben: Teilbefestigung der LKW Manöverbereiche auf dem
Holzlagerplatz / Schnitzelanlieferung

Zonen: SG, Wald

Ort: Parzellen 937, 945, Ghärstli, GB Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: RSI

Gesuchsteller/in: Niclas Ericson und Christina Ragnartz Ericson,
Stettbachstrasse 47A, 8600 Dübendorf

Bauvorhaben: Einbau Dachflächenfenster in bestehendes Dach

Zonen: W3

Ort: Parzelle 2517, Alpenstrasse 19, GB Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Ue1

Sarnen, 17. September 2020 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gemeinde Sarnen

Jugendstiftung Sarnen. Stipendien und Beiträge

Die Jugendstiftung Sarnen fördert und unterstützt die Ausbildung von Jugendlichen. Sie kann jährlich Stipendien und Beiträge an Jugendliche ausrichten, die sich in der Ausbildung befinden und deswegen mit erheblichen Auslagen belastet sind.

Die Gesuchsteller müssen Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde Sarnen sein und im Kanton Obwalden wohnen. Jugendliche, die das Bürgerrecht einer andern Gemeinde des Kantons Obwalden haben, können sich ebenfalls bewerben, wenn sie in der Gemeinde Sarnen wohnhaft sind. Das Bürgerrecht muss allenfalls nachgewiesen werden.

Die Gesuchsteller müssen nachweisen, dass ihnen erhebliche Kosten anfallen, weil sie für ihre Ausbildung eine auswärtige Schule, ein Seminar, eine Hochschule oder ein ähnliches Institut besuchen müssen. Absolventen/-innen von Berufslehren können Beiträge erhalten, wenn sie ausserordentliche Kosten wegen eines langen Arbeitsweges oder wegen des auswärtigen Schulbesuchs zu tragen haben. In allen Fällen müssen die erheblichen Kosten aufgelistet und belegt werden. Lehrlingslohn, Erwerbseinkommen und andere Stipendien und Unterstützungen müssen im Gesuch deklariert werden.

Die Stiftung berücksichtigt bei der Zuteilung von Stipendien für Erstausbildungen auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern.

Die Stiftung kann auch Beiträge an nicht staatliche Institutionen ausrichten, wenn das Gesuch mit der Förderung und Unterstützung der Ausbildung von Jugendlichen begründet ist.

Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei Sarnen bezogen werden. Beitragsgesuche für das Jahr 2020 sind schriftlich mit den letzten Schul- oder Berufszeugnissen, Kopien des Lehrvertrages, der Immatrikulationsbestätigung an Hochschulen und den weiteren geforderten Unterlagen bis spätestens 31. Oktober 2020 bei der Jugendstiftung Sarnen, Erwin Heymann, Feldstrasse 38, 6060 Sarnen, maler-heyman@bluewin.ch einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Für allfällige Rückfragen ist auf dem Gesuch eine telefonische Erreichbarkeit anzugeben.

Sarnen, 7. September 2020

Jugendstiftung Sarnen

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

RAY INTERNATIONAL AG, in *Giswil*, CHE-332.079.869, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2016, Publ. 3106239). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Genève im Handelsregister des Kantons Genf eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1013 vom 28.08.2020

SAME AG, in *Sarnen*, CHE-461.018.037, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 27.05.2019, Publ. 1004638651). Statutenänderung: 27.08.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Erwerb, Veräusserung, Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Erbringung von Beratungs- und Supportleistungen mit Schwergewicht in den Bereichen Organisation und Management, Networking sowie Vermittlung von Geschäften. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Tagesregister-Nr. 1014 vom 28.08.2020

Eliega GmbH, *bisher in Küssnacht (SZ)*, CHE-105.189.655, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2013, Publ. 936911). Statutenänderung: 24.08.2020. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und Beratungen in den Bereichen Wirtschaftsberatung (Gründung, Aufbau und Verwaltung von in- und ausländischen Unternehmungen), Relocation, Nachfolgeplanung, Steuerberatung, Revisionen, Rechnungslegung, Buchführung und Recht für Kunden, Banken, Anlageberater, Anwälte sowie weitere Spezialisten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde

Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furrer, Peter, von Isenthal, in Küssnacht SZ, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 3'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oberdiek, Konrad, von Bürglen (UR), in Hinwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Wald (ZH), mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 3'000.00].
Tagesregister-Nr. 1015 vom 31.08.2020

Medor Consulting GmbH, in Engelberg, CHE-114.630.952, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 18.12.2008, S. 17, Publ. 4788076). Firma neu: **Medor Consulting GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28.08.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmied, Dr. Bruno Martin, von Wichtrach, in Mörschwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Heidelberg (DE)]; Z'graggen, Dr. Kaspar, von Silenen und Zürich, in Bern, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1017 vom 31.08.2020

IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, CHE-102.953.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Publ. 3925217). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: De Luca, Salvatore, italienischer Staatsangehöriger, in Neuenkirch, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michel, Albert, von Kerns, in Stansstad, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Bruhin, Jasmin, von Kriens, in Buochs, mit Einzelprokura.
Tagesregister-Nr. 1016 vom 31.08.2020

Pamco Société de Participations S.A., in Sarnen, CHE-102.082.618, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2019, Publ. 1004754206). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jörgler, Giovanni Mario, von Vals, in Genolier, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1018 vom 31.08.2020

Egger naturnahe Gartenpflege GmbH, in Kerns, CHE-138.769.954, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2016, Publ. 2707077). Domizil neu: Breitenstrasse 3, 6064 Kerns.
Tagesregister-Nr. 1019 vom 01.09.2020

EED GmbH (EED Sàrl) (EED Sagl) (EED Ltd liab Co), in *Kerns*, CHE-419.360.750, Fruttstrasse 49B, 6067 Melchtal, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.08.2020. Zweck: Betrieb eines Hotels und Restaurants sowie Erbringung von sämtlichen Dienstleistungen im Gastronomie- und Hotelgewerbe als auch Herstellung von und Handel mit Lebensmitteln und Getränken. Handel mit Elektronik sowie Erbringung von sämtlichen damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 31.08.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Yalcin, Brigitt, von Neuheim, in Kerns, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 101 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Yalcin, Ersin, von Neuheim, in Neuheim, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 99 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1020 vom 02.09.2020

Weinservice GmbH, in *Sarnen*, CHE-337.970.236, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2011, Publ. 6318034). Domizil neu: Bergstrasse 12, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1026 vom 02.09.2020

b Real AG, in *Sachseln*, CHE-431.637.425, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2019, Publ. 1004786477). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Quaderer, Heimo, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Schaan (LI), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Nendeln (LI)].

Tagesregister-Nr. 1021 vom 02.09.2020

Tecstar Investment AG, in *Sachseln*, CHE-485.048.336, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2016, Publ. 2695193). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Quaderer, Heimo, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Schaan (LI), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Nendeln (LI)].

Tagesregister-Nr. 1024 vom 02.09.2020

Ufdi's Werkstatt Aufdermauer Andreas, in *Giswil*, CHE-214.457.938, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 93 vom 17.05.2016, Publ. 2833743). Zweck neu: Autosattlerei, Reparaturen aller Art Auto-Motorrad, Montagen sowie Handel mit Waren aller Art.

Tagesregister-Nr. 1025 vom 02.09.2020

D.A.CH.S. Capital AG, in *Sachseln*, CHE-369.018.684, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 16.02.2016, Publ. 2668983). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Quaderer, Heimo, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Schaan (LI), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Nendeln (LI)].

Tagesregister-Nr. 1022 vom 02.09.2020

PM Food Trading GmbH, *bisher in Weggis*, CHE-455.151.343, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 31.07.2020, Publ. 1004949185). Statutenänderung: 06.08.2020. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Chilenmattli 8, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Import und Export von Lebensmitteln, den Handel von Lebensmitteln und Verpackungsmaterialien sowie alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. Sie kann ferner alle Geschäfte eingehen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu renovieren, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern.

Tagesregister-Nr. 1023 vom 02.09.2020

ESM Connection GmbH, in *Sachseln*, CHE-144.660.780, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2018, Publ. 1004472429). Statutenänderung: 24.08.2020. Firma neu: **ESM Immobilien GmbH**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o ettlin&partner advokatur und notariat ag, Grundacher 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Erwerb, Veräusserung, Vermietung, Verwaltung, Sanierung, Vermittlung und Vermarktung von Wohn-, Geschäfts- und Industrieimmobilien sowie von Grundstücken und die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, Finanzierungen für sich und Dritte sowie Bürgschaften eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zu-

sammenhang stehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sened, Maxime, französischer Staatsangehöriger, in Oftringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Sachseln].

Tagesregister-Nr. 1027 vom 02.09.2020

Espen AG, in *Engelberg*, CHE-464.370.513, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2019, Publ. 1004618830). Statutenänderung: 01.09.2020. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 01.09.2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.

Tagesregister-Nr. 1028 vom 03.09.2020

Metamount Schweiz AG, in *Sarnen*, CHE-201.099.315, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 31.07.2020, Publ. 1004949228). [gestrichen: Gemäss Gründererklärung vom 19.03.2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1029 vom 03.09.2020

Mangott Treuhand GmbH, in *Alpnach*, CHE-208.030.661, Mühlegässli 2, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.09.2020. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen im Treuhand- und Immobilienbereich, insbesondere Buchführungen, Unternehmens- und Steuerberatungen, Verwaltungen, Vermittlungen sowie An- und Verkäufe von Immobilien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, Finanzierungen für sich und Dritte sowie Bürgschaften eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 02.09.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Mangott-Birrer, Angela, von Luthern, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1030 vom 04.09.2020

XXL Gastro GmbH, in *Sarnen*, CHE-497.241.443, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2018, Publ. 4310959). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1032 vom 04.09.2020

Köhli & Partner AG, in *Alpnach*, CHE-106.000.097, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 01.04.2020, Publ. 1004863610). Statutenänderung: 03.09.2020. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Grundlistrasse 16, 6390 Engelberg. Weitere Adressen: [gestrichen: Grundlistrasse 16, 6390 Engelberg].
Tagesregister-Nr. 1031 vom 04.09.2020

Jacobs Switzerland GmbH, in *Sachseln*, CHE-443.506.936, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2019, Publ. 1004765898). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riva, Alberto, italienischer Staatsangehöriger, in Galbiate (IT), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egenhöfer, Stefan Edmund, deutscher Staatsangehöriger, in Lörrach (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1033 vom 07.09.2020

ConRec LKB GmbH (ConRec LKB Sàrl) (ConRec LKB Sagl) (ConRec LKB Ltd. liab. Co), in *Sarnen*, CHE-257.653.382, Büntenstrasse 8, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.09.2020. Zweck: Erbringung von Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Strategie, Personal, Marketing und Kommunikation sowie Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Steuern, Treuhand, Finanzen, Wirtschaftsprüfung und Rechnungswesen sowie Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Personalvermittlung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 07.09.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Thaqi, Blerta, von Affoltern am Albis, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Thaqi, Kushtrim, von Affoltern am Albis,

in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1034 vom 08.09.2020

Lataste-Stiftung, in Kerns, CHE-348.575.565, Bethanienstrasse 3, 6066 St. Niklausen OW, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 28.04.1995. Zweck: Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der vielfältigen seelsorglichen und sozial-caritativen Arbeiten der Dominikanerinnen von Bethanien, St. Niklausen, und jener der Kongregation der Dominikanerinnen von Bethanien. Insbesondere kann sie Beiträge ausrichten im Zusammenhang mit der Gefängnis-Spezialseelsorge, der Aufnahme und Betreuung von bedürftigen Gästen im Gästehaus von Bethanien zu St. Niklausen, und der Verbesserung der Infrastruktur des Hauses Bethanien, St. Niklausen, welches immer wieder vielen kirchlichen Gruppen und Menschen in Not offensteht. Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung, die nicht der staatlichen Aufsicht unterstellt ist und aufgrund des kirchlichen Charakters keine Revisionsstelle bezeichnen muss. Die kirchliche Aufsicht wird wahrgenommen durch den Bischof des Bistums Chur. Eingetragene Personen: Glauser, Sr. Anna-Benedicta, von Worb, in Kerns, Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Suter, Sr. Pia-Elisabeth, von Altbüron, in Kerns, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bühlmann, Raphael, von Rothenburg, in Rothenburg, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rentmeister, Sr. Margarete, deutsche Staatsangehörige, in Kerns, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1036 vom 08.09.2020

Sarnen, 17. September 2020

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4816 Expl. WEMF/KS, Basis 2019/2020

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*
* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.